



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

C-r: Vom preußischen Landtag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

eignen sich ihres Inhaltes wegen zu solchen Betrachtungen und das Streben nach Vollendung der Form tritt nirgends evidenter als in diesem Theile des geistigen Schaffens eines Goethe zu Tage.

C. A. S. Burckhardt.

Tom preussischen Landtag.

Berlin, den 3. November 1872.

Die parlamentarische Situation hat sich diesmal rascher entwickelt, als irgend wer sich träumen lassen konnte. Wahrscheinlich ist es nur ein einziger Kopf, der diese Entwicklung im Bilde vorher geschaut hat, bevor sie sich vollzog.

Noch vor 8 Tagen setzte ich an dieser Stelle auseinander, daß wenn das Herrenhaus die Kreisordnung werde durchberathen und Paragraph für Paragraph mit seinen Abänderungen werde unannehmbar gemacht haben, bei der Schlußabstimmung über das Ganze die liberale Minorität sich dennoch nicht mit der ein solches Gesetz trotz aller feudalen Abänderungen principiell verwerfenden Majorität vereinigen dürfe. Ich hatte die Möglichkeit im Auge, daß eine Majorität für das Gesetz aus den liberalen Herren und aus den durch die feudalen Abänderungen zufriedengestellten Herren sich ergeben könne; und ich hielt für wünschenswerth, daß diese Möglichkeit sich verwirkliche, damit das Gesetz im Abgeordnetenhause zunächst seine richtige Gestalt wiedererhalte, um dann vom Herrenhaus entweder unverändert angenommen zu werden, oder so verworfen, daß die Verwerfung zum Ende des Herrenhauses führe. Die Dinge haben sich rascher entwickelt, wie Ihre Leser wissen. Die liberale Minorität erachtete das Gesetz durch die Abänderungen der Majorität für dermaßen in seinen Grundlagen umgeworfen, daß sie der Gefahr sich überhoben glaubte, durch das ihrerseits verwerfende Schlußvotum an der Schuld theilhaftig gehalten zu werden, die Kreisordnung vereitelt zu haben. So wurde das Gesetz schließlich mit der überwältigenden Majorität von 145 gegen 18 Stimmen abgelehnt. Die 28 bejahenden Stimmen setzten sich zusammen aus den 3 Ministern, welche Mitglieder des Herrenhauses sind und an ihrer Vorlage so lange festhalten mußten, als dieselbe noch irgend eine Aussicht zu haben schien. Außerdem wurden bejahende Stimmen abgegeben durch 15 Herren von gemäßigt conservativer Richtung.

Vor der Schlußabstimmung hatte der Minister des Innern, Graf Eulenburg, dem Hause angekündigt, daß nach verworfener Kreisordnung die lau-

fende Landtagsession unmittelbar geschlossen und eine neue sogleich werde eröffnet werden, deren erste Aufgabe sofort wieder die Kreisordnung sein werde. Denn die Regierung sei mit voller Zustimmung des Königs von der notwendigen Durchführung dieses Gesetzes so überzeugt, daß diese Durchführung mit allen Mitteln, welche die Verfassung gewährt, von der Staatsregierung werde versucht werden.

Die Schlußabstimmung hatte am 31. October stattgefunden, am 1. November wurde der Landtag durch den stellvertretenden Vorsitzenden des Staatsministeriums, Kriegsminister v. Koon, unter Verlesung des königlichen Schließungsbefehls, ohne rückblickende Rede geschlossen. Am Abende desselben Tages veröffentlichte der Staatsanzeiger bereits die Einberufung des Landtages zu der neuen Session auf den 12. November.

Es scheint außer Zweifel, daß die nächsten Tage einen sogenannten Pairschub bringen werden. Ein solcher wäre auch nicht als aufgegeben zu betrachten, wenn er bei Eröffnung der neuen Session noch nicht sollte eingetreten sein. Denn zunächst muß das Abgeordnetenhaus die Kreisordnung wiederum annehmen, was von Seiten derselben wahrscheinlich mittelst einer en bloc Abstimmung geschehen wird. Wir hoffen, daß diese Voraussetzung auch dann sich erfüllt, wenn die zu allererst als Regierungsvorlage wiederum einzubringende Kreisordnung einige Abweichungen enthalten sollte von der Gestalt, in welcher der Gesetzentwurf zuletzt aus dem Abgeordnetenhaus hervorgegangen war. Wie kurz man diese Geschäftsformalitäten durch den Eifer des Abgeordnetenhauses sich immerhin denke, sie werden doch einige Zeit beanspruchen. Es wäre Nichts versäumt, wenn erst während dieser Zeit, also nach Eröffnung der neuen Session, der Pairschub eintreten sollte.

Die Hauptfrage der Situation liegt indeß gar nicht mehr in der Durchbringung der Kreisordnung. Diese erscheint durch den unvermeidlich gewordenen Pairschub gesichert. Die Hauptfrage ist aber, ob die Regierung die außerordentliche Maßregel eines Pairschubs unter dem Gesichtspunkte einer umsichtigen Politik ergreifen darf lediglich zu dem Zweck, ein regelmäßiges Gesetz durchzubringen, wie wichtig dasselbe immerhin sei. Soll ein Pairschub ad hoc d. h. zur Durchführung einer Gesetzesmaßregel vorgenommen werden, so darf die betreffende Maßregel kein regelmäßiges Gesetz, sie muß vielmehr eine Verfassungsänderung sein. Denn wollte man den Pairschub zur Durchbringung der regelmäßigen Gesetze anwenden, so könnte man, wie Fürst Bismarck einmal selbst im Herrenhause, und zwar im Januar 1865 in seiner treffenden Weise ausgeführt hat, in die Lage kommen, bei jedem wichtigen Gesetz eine neue Schicht von Pairs über die vorhandenen lagern zu müssen, die aus den verschiedensten Gründen zu der neuen Gesetzesvorlage oppositionell stehen können. Nein, man muß die Staatskörperschaften so bilden, daß sie den wahren Ge-

sichtspunkt der Staatsweisheit in den wechselnden concreten Beziehungen der Gesetzworlagen zu treffen wissen. Man kann unmöglich bei jeder solchen Gesetzworlage eine Pairschicht ad hoc über die vorhandenen lagern. Daraus entstünde das unbeholfenste, widerspruchsvollste Conglomerat. Nein äußerlich würde eine Ueberfüllung des Herrenhauses entstehen. Diese haben wir allerdings noch nicht, aber das widerspruchsvolle Conglomerat haben wir. Darum muß der jetzt unvermeidlich gewordene Pairschub benutzt werden, nicht um bloß die Kreisordnung durchzubringen, sondern um die preussische Verfassung zu revidiren.

Man kann unmöglich annehmen, daß der Staatsregierung dieser Gesichtspunkt entgehen sollte. Aber Niemand ist vorläufig zu sagen im Stande, auf welche Art von Revision die Regierung ausgehen wird. Um so mehr ist es vielleicht noch Zeit, daß die öffentliche Meinung ihren Ausdruck abgebe, der freilich nur in Gestalt der ersten vielfarbigen Mannigfaltigkeit bis zur Wiedereröffnung des Landtags zu Tage treten kann. Denn bis zum 12. November wird die öffentliche Meinung über diese tiefgreifende Frage, deren Lösung mit überraschender Schnelligkeit sich aufgedrängt hat, zu keiner Eini- gung zu gelangen vermögen.

Wir unsererseits vermögen uns nicht der Annahme zu entschlagen, daß an dem Tage, wo Ernst gemacht wird mit der Reform des Herrenhauses, gleichzeitig Ernst gemacht werden muß mit der Reform des Abgeordneten- hauses. Man übersieht zu häufig, daß nicht nur unser Herrenhaus, sondern ebenso unser Abgeordnetenhaus auf dem mangelhaftesten und zufälligsten Bildungsmodus beruhen, daß nicht bloß die Leistungen des einen, sondern auch die des anderen Staatskörpers seit der Wirksamkeit der preussischen Ver- fassung zurückgeblieben sind hinter dem, was der Staat von seinen höchsten Körperschaften fordern mußte und fordern durfte. Nicht bloß in der Ge- schichte des Herrenhauses gibt es unerfreuliche Blätter. Der Kampf des Ab- geordnetenhauses gegen die Heeresreform, aus welchem sich der Verfassungs- conflict entwickelte, ist auch ein solches Blatt. Darum sagen wir: ein anderes Herrenhaus, ein anderes Abgeordnetenhaus, oder noch lieber: kein Herren- haus — kein Abgeordnetenhaus, sondern an Stelle beider als berathender und mitbeschließender Factor der preussischen Gesetzgebung neben dem König der deutsche Reichstag.

Wir gehen auf keine dieser Möglichkeiten näher ein, so lange die Ab- sichten der Staatsregierung nicht hervorgetreten sind. Erst die Verkündigung dieser Absichten kann den Kern bilden, um welchen die öffentliche Meinung in Widerspruch oder Zustimmung sich krystallisirt. Die allgemeine Noth- wendigkeit aber, daß der jetzt von der Staatsregierung als unvermeidlich an- erkannte Pairschub nicht bloß zur Durchbringung eines einzelnen Gesetzes,

sondern zur Neubildung der preussischen Staatsverfassung führe, ist zu unserer Genugthuung von den einsichtigsten Organen der öffentlichen Meinung schon mit Nachdruck hervorgehoben worden. Wir können nur wünschen, daß dies bis zur Eröffnung der neuen Landtagsession und während dieser Session so lange, bis die Regierung mit ihrer Absicht hervorgetreten ist, mit steigender Kraft und mit steigender Klarheit über den wahren Umfang der vorliegenden Aufgabe geschehen möge.

C—r.

Kleine Besprechungen.

Die Arnoldi'sche Buchhandlung zu Leipzig hat ein Lieferungs-
werk begonnen, welches unter den zahlreichen Freunden und Freundinnen der
Lieder Franz Schubert's mit Beifall und Freude begrüßt werden wird: Il-
lustrationen zu Franz Schubert's vorzüglichsten Liedern von
Robert Stierer; uns liegt das erste Heft mit sechs Blättern vor: Ständ-
chen, Die Stadt, Am Meere, Der Doppelgänger, Des Mädchens Klage, Der
Lindenbaum. Der Farbendruck ist, wie bereits bei früheren Prachtwerken der-
selben Verlags-Handlung, in vorzüglicher Weise aus der lithographischen An-
stalt von J. G. Bach dargestellt. Jedes dieser und der künftigen Blätter,
von denen jedes für sich cartonnirt ist, enthält auf farbigem Grunde eine vom
reichsten und sinnigsten Blüthen-, Blätter- und Rankenwerk umrahmte weiße
Tafel von mannigfaltigster Form, — bald einer Laube gleich, bald wie ein
Blätterdom gebildet u. s. w. —, welche in der oberen Hälfte, wiederum farbig,
die Illustration und zu deren Füßen den Text des Liedes enthält. Die Il-
lustrationen selbst sind außerordentlich zart und sorgfältig ausgeführt und der
Stimmung des Textes aufs glücklichste angepaßt. Als besonders gelungen
bezeichnen wir die Compositionen zu den Liedern „Die Stadt“, „Des Mädchens
Klage“, „Der Lindenbaum“. Die Gelehrten, welche die Erforschung des Lebens
der menschlichen Seele zu ihrer Berufsaufgabe gemacht haben, mögen darüber
streiten, ob die gleichzeitige Zusammenwirkung von Musik und Malerei auf
unsere Sinne und Empfindung eine angenehme oder störende sei. Aber un-
zweifelhaft wirken Poesie und bildende Kunst vortrefflich zusammen. Und vor
Allem ist das deutsche Lied eines der anregendsten Motive für die schaffende
Kraft unserer besten Künstler. Schubert's Lieder sind längst Volkslieder in
des Wortes edelstem Sinne geworden. Sie haben hier eine ihrer würdige
illustrierte Darstellung und Ausgabe gefunden, die gleichzeitig von Sängern,
welche ihrer Noten sicher sind, in Salons und Concerten als elegantes Lib-
retto benutzt werden mag.

μ.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Hans Blum.

Verlag von F. E. Herbig. — Druck von Hüffel & Regler in Leipzig.